

Neue Regelung über die Gülleausbringung ab 2024, muss in Schleppschauch-Technik investiert werden? Mögliche Lösungen

Bei der Gülleausbringung wird nach der Direktzahlungsverordnung (Artikel 13 DVZ, Anhang 2, Kapitel 55) ab 2024 die Verwendung von Schleppschauch-Technik zur Ammoniak-Minderung obligatorisch werden. (Für besondere Lagen, Steillagen, nicht befahrbare Parzellen, können Gesuche für eine Befreiung gestellt werden).

Dieses Ausbreitungssystem ist in unseren Regionen, auch dank verschiedener Investitionsbeihilfen und Unterstützungen, welche in den letzten Jahren gewährt wurden, bereits sehr präsent. Aber für eine grosse Anzahl von Betrieben muss noch eine Lösung gefunden werden, um dieser neuen Richtlinie zu entsprechen. Aus technischer Sicht wird der Erfahrungsaustausch mit den derzeitigen Nutzern es ermöglichen, die bestmögliche Wahl zu treffen, auch in Hinblick der Topografie und der Lage der Betriebe.

Vor einem Kauf eines Güllefasses ist eine strategische Überlegung angebracht, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftlichen Aspekte, um eine Erhöhung der Ausbringkosten so weit wie möglich zu begrenzen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Nachrüsten der vorhandenen Güllefässer (nur bedingt bei allen möglich)
- Kauf eines Güllefasses mit Schleppschauchverteiler (in Gemeinschaft)
- Mieten eines Fasses mit Schleppschauchverteiler
- Vergeben der Arbeit an Dritte (Nachbar, Lohnunternehmer)

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kosten nach der ausgebrachten Güllemenge je m³ und Gesamtsumme je Jahr bezogen auf das Güllefass (ohne Zugkraft-, ohne Arbeitskosten). Sollte aktuell ein neues Fass gekauft werden, achten sie darauf, dass die Nachrüstungsmöglichkeit auf Schleppschauch möglich ist. Fässer ohne Nachrüstungsmöglichkeit werden auf dem Gebrauchtmart keinen Wert mehr haben.

Die Kaufschwelle^[1] ist ein interessanter Indikator für einen allfälligen Kauf. Diese Berechnung zeigt auf, ab welchem Arbeitsvolumen ein Kauf günstiger würde als die Miete einer identischen Maschine.

Basierend auf dem Maschinenkostenbericht 2019 der ART (Agroscope Transfer, Tänikon) haben wir folgende Schwellen errechnet: Für ein Fass mit 8 m³ Inhalt sind es 3'700 m³ ausgebrachte Jahresmenge und für ein Fass mit 12 m³ Inhalt müssten eine Jahresmenge von 4'700 m³ überschritten werden. Unter diesen Mengen ist eine Miete günstiger. Diese Mengen übersteigen vielfach das Volumen je Betrieb und Jahr. Der gemeinsame Kauf, das Leasing oder die Auslagerung der Arbeiten drängen sich in diesem Moment auf.

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise der Fässer werden viele Faktoren der Arbeitserledigung nicht berücksichtigt: Investitionsvolumen, Qualität der Arbeit, zeitgerechte Erledigung, Auswirkung auf die anfallende/wegfallende Arbeit

	1000 m ³ / Jahr		1500 m ³ / Jahr		2500 m ³ / Jahr	
	Kosten / Fass	Kosten / m ³	Kosten / Fass	Kosten / m ³	Kosten / Fass	Kosten / m ³
Güllefass 8 m ³ ohne Schleppschlauchverteiler	36.28	4.53	25.56	3.20	17.08	2.14
Güllefass 8 m ³ mit Schleppschlauchverteiler nachgerüstet	49.47	6.18	34.86	4.37	23.95	3.00
Güllefass neu 8 m ³ mit Schleppschlauchverteiler	54.53	6.82	37.61	4.71	24.21	3.03
Güllefass 12 m ³ ohne Schleppschlauchverteiler	70.12	5.89	49.03	4.09	31.61	2.64
Güllefass 12 m ³ mit Schleppschlauchverteiler nachgerüstet	97.04	8.15	68.22	5.69	45.65	3.82
Güllefass neu 12 m ³ mit Schleppschlauchverteiler	96.61	8.12	66.54	5.54	41.72	3.49
Miete Güllefass 8 m ³ mit Schleppschlauchverteiler	18	2.25	18	2.25	17.5	2.19
Miete Güllefass 12 m ³ mit Schleppschlauchverteiler	26.5	2.12	26	2.08	25.5	2.04
Tarif Lohnunternehmer		4-7 CHF		4-7 CHF		4-7 CHF

Samuel Reinhard / Fabien Reinhard / Martin Häberli

[1] Unter www.maschinenkosten.ch steht das Berechnungstool Tractoscope.xls für individuelle Berechnungen zum freien Herunterladen.